



## Newsletter - 01/2017

4th ENCLE Conference:  
Clinical Legal Education and Access to Justice for All: „From Asylum Seekers to Excluded Communities“

**Teilnehmer\*innen:** Liste anbei  
**Programm:** anbei

**Opening Speech: „Access to Justice – Three Approaches to One Right“  
M<sup>a</sup> J. Añón Roig (PolitikWiss. + Rechtsphilosophie, Secretaria General der Universität von Valencia**

Es gibt Entwicklungstrends innerhalb Europas:

- Strukturreformen zur Verbesserung der Ergebnisse richterlicher Tätigkeit,
- den Einsatz aktiver Management-Techniken (Organisationsentwicklung, Richterfortbildung ...) zur Erleichterung des Zugangs zum Gerichtssystem und
- Mehrdimensionalität des Anspruchs auf Zugang zum Recht:
  - die Gleichberechtigung der Zugänge,
  - die individuelle und soziale Gerechtigkeit (Qualität) des Zugangs und
  - Rechtszugang als soziales Grundrecht in Sozialstaaten.
- Zugleich gibt es Hindernisse für den Zugang zum Recht:
  - die wirtschaftliche Situation,
  - die Macht/Stärke der Parteien und
  - das Verfahren selbst (Zeitpunkt, Dauer, Kosten, Komplexität ...).

Soziale/Gesellschaftliche Schlüsselfaktoren für eine wirkungsvolle „echte“ Gerechtigkeit/Justiz sind:

a) soziale Faktoren (Sprache, Kultur, Bildung, Diskriminierung ...), b) die Wechselwirkung sozialer Faktoren und c) die übergreifenden sozialen Kosten.

a) Unterschiede in den sozialen Faktoren behindern das Recht auf Zugang zur Justiz. Solche Unterschiede sind i.d.R. unnötig, vermeidbar oder ungerecht.

b) Die Wechselwirkung der gesellschaftlichen Faktoren führt zum Ausschluss, zur Entfremdung oder zur Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen. Bsp.: Der Mangel an Wissen über den Zugang zur Justiz oder über das Rechtssystem interagiert mit der Motivation bzw. der Furcht oder dem Mangel an Vertrauen in das Rechtssystem. Das verringert das Vertrauen und erhöht das Misstrauen gegenüber Recht und Justiz, was wiederum zu einem Mangel an Respekt vor Recht und Justiz führt.

c) Gesamtgesellschaftliche Kosten sind die Kosten ungelöster Rechtsfälle, die Kosten von Fällen, die das System nicht erreichen etc. Diese fallbezogenen Kosten ziehen Kos-

ten des gesamtgesellschaftlichen Systems nach sich (nicht nur solche des Rechts- oder Justizsystems), z.B. Wohnraumangel, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz etc.

Daher müssen Reformen ALLE Hindernisse angehen und erfassen, das sie alle miteinander in Wechselwirkung stehen. Ziel muss sein, Hindernisse in Chancen zu verwandeln!

Die Clinical Legal Education trägt dazu bei, indem sie

- die juristische Ausbildung verbessert,
- Universitäten bei deren sozialen Angeboten unterstützt und
- Menschen, die dringend des Zugangs zu Recht und Justiz benötigen, in den Mittelpunkt stellt.

<b>Session 1: Teaching Methods/ Lehrmethoden</b>
--

### # 36 Die Unterstützung von Law Clinic-Studierenden bei deren Beratung Dritter (Marie Deramat & Jean-Christophe Poisson, University of Bordeaux, Frankreich)

Die Erfahrung der Law Clinic der Uni Bordeaux hat gezeigt, dass 4 Faktoren für den Lern- und Beratungs-Erfolg maßgeblich sind: die Beraterpersönlichkeit, die Klientenpersönlichkeit, der Fall (das Anliegen) und der Kontext. Daraus ergibt sich der Bedarf für eine bestmögliche persönliche Unterstützung der Berater\*innen, und zwar auch auf psycho-sozialem Gebiet. Deshalb wurde dort eine Vollzeit-Sozialpsychologin als Supervisorin angestellt.

Ablauf der Ausbildung, Supervision und Beratung an der Law Clinic der Uni Bordeaux:

1. Vorbereitendes Training (20 TN): Positionierung im Team (2 Std.) + Interview-Simulation (2 Std.)

2. psycho-soziales Supervisionsgespräch vor Beratungsbeginn

3. Erstes Beratungsgespräch mit d. Klient\*in (Interview/Faktensammlung + Anliegenklärung)

4. nachbereitende psycho-soziale Supervision („Debriefing“) nach dem Erstgespräch/Interview

5. juristische Supervision durch Fach-Anwalt (der ein Honorar erhält)

6. vorbereitende psycho-soziale Supervision vor Zweitgespräch mit d. Klient\*in (Beratung)

7. nachbereitende psycho-soziale Supervision („Debriefing“) nach dem Beratungsgespräch

8. auf Wunsch: Einzelgespräch mit RA, psycho-sozialem/r Supervisor\*in oder Psycholog\*in

### # 47 Vorbereitung der studentischen Berater\*innen an Refugee Law Clinics (Ulrich Stege, Int'l University College of Turin, ENCLE)

Was sind Ausbildungsstandards für studentische Berater\*innen in der Clinical Legal Education?

Jedenfalls im Asylverfahren gehören dazu: interkulturelle Kompetenz, Fragetechniken, Empathie und die Fähigkeit, eine Vertrauensbasis herzustellen, evtl. auch eine anthropologische/ethnologische Sicht auf die Gespräche, Rechtsethik und sicher juristisches Schreiben (Argumentation und Rhetorik).

Ob es einheitliche Ausbildungsstandards geben kann/soll, blieb auch in der an die Konferenz anschließende ENCLE-Mitgliederversammlung offen.

## Session 5: Refugee and Immigration Law Clinics

### # 38 Verbesserung des Rechts auf Bildung durch CLE an den Grenzen (Methoden und Strategien, um die Grundrechte und Bildungsmöglichkeiten von Migrant\*innen zu garantieren) (Adriana die Stefano, University of Catania, Fachbereich Rechtswissenschaft)

Die Studierenden dort unterstützen und beraten, um Menschen, die nach Europa kommen, Zugang zu Aus-/Bildung zu ermöglichen (Anerkennung von Abschlüssen etc.). Sie werden in Form eines ständigen „Labors“ (vergleichbar einem Moot Court) ausgebildet:

- Fälle sind entweder „Noch nicht-Fälle“ aus Zeitungsartikeln oder abgeurteilte Fälle (einfach gelagert).
- Diese werden auf folgende Fragen hin betrachtet: Wer ist daran beteiligt? Was sind die unterschiedlichen Interessen? Welche Schritte sind möglich?
- Dabei kommt es auf rechtliche und tatsächliche Fragestellungen, „harte“ und „weiche“ gesetzliche Bestimmungen, nationales und internationales Recht sowie Privatpersonen und Organisationen an.

### # 50 Street Law Clinic und Migrantenrechte: Die Herausforderungen von „Outreach“ (Siobhan Cullen, Letterkenny Institute of Technology)

Das Letterkenny Institute of Technology hat eigentlich zur Aufgabe, rechtliches Grundwissen in Schulen zu vermitteln. In Kooperation mit dem Migrant Rights Centre Ireland hat es ein Projekt gestartet, um „illegale“ Arbeiter in der Fischereiindustrie über ihre Rechte aufzuklären und so dem bandenmäßigen Schmuggel von illegalen Arbeitskräften das Handwerk zu legen. Grundlage ist ein von der irischen Regierung erlassener Registrierungsplan: Arbeiter ohne legalen Status können sich registrieren lassen und so eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bekommen.

Das (auch auf der Konferenz ungelöste) Problem: Die Fischer haben das nicht aufgegriffen! (vermutete Ursachen: sie sind selten an Land, sprechen kein Englisch, werden durch ihre „Arbeitsvermittler“ falsch informiert, haben Angst vor Strafen oder Jobverlust ...)

Ergebnis: Der Weg zu unbefriedigten rechtlichen Bedürfnissen verläuft nie schnurgrade!

### # 10 Mit Street Law junge „Anwälte der Veränderung“ („advocates of change“) schaffen (John Lunney, Middlesex University, Law Society of Ireland)

Das Motto dieses Projekts: „Unterrichte mehr, rede weniger!“ (Teach more, talk less!)

Angeboten werden Street Law-Workshops für:

- Strafvollzugsrecht (Bsp.: „Ich gestalte meine JVA“),
- Wohnsitzlose oder von Wohnsitzlosigkeit bedrohte Menschen,
- Schulkinder von 14-15 Jahren (Bsp.: Vorbereitung auf gespielte Gerichtsverhandlungen).

Ziele sind:

- Vertrauen in den Rechtsstaat aufzubauen,
- Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern und
- eine Gemeinschaft herzustellen.

Dafür werden Lehrmethoden eingesetzt, die eine Verbindung zwischen den Zuhörern und dem Gegenstand (Recht) hervorrufen (nicht nur Vorträge oder unterhaltsamer Unterricht). Es geht um emotionales, kognitives und Verhaltens-Engagement.

### # 51 Erleichterung des Zugangs zu fairer Arbeit und sozialem Schutz für Arbeitsmigrant\*innen, Geflüchtete und Asylsuchende in Europa durch Law Clinics (Ulrich Stege, Marta Gionco, Maya Starn-Plaza, IUC Turin und Internat'l Labor Organisation)

Die ILO unterstützt ein Projekt, dass es Arbeitsmigrant\*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden erleichtern soll, Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung innerhalb der EU zu erlangen. In der Pilotphase 2015/16 wurde das Projekt an der IUC Turin durchgeführt:

- In Interviews mit 80 Migrant\*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden haben Law Clinic-Studierende deren Wissen im Sozial- und Arbeitsrecht erfragt und festgehalten und daraus offene Fragen und Irrtümer abgeleitet (= den Beratungsbedarf geklärt).
- Anschließend haben die Studierenden die Informationen, die den Beratungsbedarf abdecken, recherchiert und in einer Info-Sammlung aufbereitet (online).

Das Resultat: der „Camino de Salute“ (Weg des Willkommens) und eine geplante Smartphone-App (GUAID.org); vgl. auch anliegenden Flyer.

2016/17 soll das Projekt in 10 weiteren EU-Universitäten (bzw. universitären Law Clinics) fortgesetzt werden. → Die Goethe-Uni Law Clinic ist dafür angefragt und würde gern mitwirken.

**Session 7: Ausbildungsprogramme und Lehrmethoden der Clinical Legal Education: Gemeinsamkeiten in der Vielfalt**

**# 11 Die Legal Clinic der Universidad Miguel Hernández de Elche (Elx/Alicante) als gutes Praxisbeispiel (Cristina López Sánchez, Eche/Elx)**

Diese Legal Clinic ist (wie die GLC) eine universitätseigene Einrichtung, und zwar in Form eines Instituts. Sie bietet die Möglichkeit, einen Bachelor- und Master-Abschluss zu erwerben und zu promovieren!

**# 34 Erfahrungen mit dem verbesserten Rechtszugang durch eine Mediation Clinic (Marta Janina Skrodska, Universität von Bialystok, Polen)**

Während die Legal Clinic Parteien dabei unterstützt, ein gerichtliches Verfahren durchzustehen, bietet die Mediation Clinic eine Alternative für den Zugang zum Recht. In der Legal Clinic der Uni Bialystok sind über 70 studentische Berater\*innen und 11 Professor\*innen mit ca. 700 Beratungsfällen pro Jahr befasst. Beraten wird auf vielen Rechtsgebieten, auch sehr breit im Zivilrecht. Ein Sekretariat administriert die eingehenden Fälle und ordnet sie Professor\*innen bzw. Beraterteams zu.

In der neuen Mediation Clinic sind 7 Studierende nach 1 Jahr Mediationsausbildung tätig. Wenn das o.g. Sekretariat einen Fall für mediationsgeeignet hält, verweist es die Partei an die offene Sprechstunde der Mediation Clinic. Diese nimmt in Absprache mit der erschienenen Partei Kontakt mit der Gegenseite auf und vereinbart ein Eröffnungsgespräch mit allen Beteiligten. Auf diese Weise wurden im 1. Beratungshalbjahr viele Parteien eingehend über Mediation aufgeklärt; allerdings kam es nur in 1 Fall tatsächlich zu einem Mediationsverfahren.

**# 48 Herz und Verstand in einer vielseitigen Legal Clinic (Ruth Mestre, Pilar Bonet, Universität von Valencia)**

Die Erfahrungen in Valencia zeigen, dass die pro bono engagierten Studierenden, Lehrkräfte, und Supervisor\*innen in Law Clinics ein erhebliches Burnout-Risiko eingehen. Deswegen ist es nötig, die Clinical Legal Education zu rationalisieren. Oberste Regel vor der Übernahme eines Falles ist daher: „Mögen wir’s? Dann übernehmen wir’s!“

Die Legal Clinic in Valencia berät im Strafvollzugsrecht, auf dem Gebiet der Menschenrechte und im Asylverfahren. Klienten sind juristische Personen (NGOs, Universitäten etc.) und Einrichtungen, die sich mit Präzedenzfällen befassen und z.B. Amicus Curiae-Schriftsätze erbitten. Aber auch hier gibt es zu wenige Studierende für die Vielzahl an Beratungsfällen.

## Session 11: Prison Law / Rechtsberatung im Strafvollzug

### # 12 Die Einrichtung einer Strafvollzugs-Immigrations-Clinic (Shaila Pal, BPP Pro Bono Centre, Law School, BBP University London)

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der BPP Universität London hat in Kooperation mit Hibiscus (einer gemeinnützigen Einrichtung zur Eingliederungsunterstützung ausländischer – meist weiblicher – Gefangener) und mit Unterstützung graduierte Studierender eine Prison Law Clinic eingerichtet, die ausländische Frauen im Strafvollzug auf dem Weg in einen legalen Status berät (zumeist Opfer von Menschenhandel). Hibiscus ist ein entscheidender Partner; die Organisation sorgt für den Kontakt zur Strafvollzugseinrichtung (inkl. der Zutrittserlaubnis für die stud. Berater\*innen) und die Vorauswahl der Klientinnen, begleitet und unterstützt die Berater\*innen in den Terminen (z.B. als Übersetzer) und stellt Erfahrung im Umgang mit der speziellen Klientel zur Verfügung.

Bei der Ausbildung der stud. Berater\*innen geht es um Grundwissen im Ausländerrecht, Einfühlungsvermögen und den Blick für die Perspektive der Gefangenen. Da die Klientinnen alle weiblich (und meist Opfer von Menschenhandel) sind, werden nur weibliche Beraterinnen eingesetzt, die zudem eine gewisse Reife/Lebenserfahrung aufweisen müssen, um von den oft sehr erfahrenen Klientinnen respektiert zu werden). Herausforderungen für die stud. Beraterinnen sind zudem Klientinnen die nicht erscheinen bzw. den Kontakt abbrechen und die Komplexität der Anliegen, die sich nur schwer auf Ausländerrecht beschränken lassen.

### # 3 Unrechtserleben und Legal Clinics: Die „Gefangen im Spiegel“-Erfahrung vom Sich-verlieren / Sich-finden (Gülriz Uygur, Universität Ankara, Türkei)

An der Universität von Ankara gibt es eine Strafvollzugs-Clinic und eine Clinic für (natürlich: gegen) häusliche Gewalt, die beide

zum Studium der Rechts-Ethik gehören. Der Schwerpunkt liegt also weniger auf der praktischen Rechtsanwendung und Beratungserfahrung, sondern mehr auf der Ausbildung eines ethischen Bewusstseins. Diese Ausbildung vollzieht sich in drei Schritten:

(1) Die Studierenden betrachten sich 1 Minute schweigend in einem Spiegel. Dann folgen Fragen: Was seht Ihr? Seht Ihr im Spiegel Eure Gedanken oder Gefühle? Und die Anderer? Sehr Ihr Euren Charakter oder den eines Anderen? Wann wollt Ihr nicht in den Spiegel schauen?

(2) Als nächstes betrachten die Studierenden das Gemälde *Las Meninas* von Velázquez:



Dazu braucht es i.d.R. den Hinweis, dass der Spiegel im Bildhintergrund keine von den Figuren im Vordergrund zeigt. Anschließend reflektieren sie die Frage: „Was denkt Ihr über „echte“ Straftäter? Die sind nicht „in Eurem Spiegel!“ Als Beispiel dient der Fall einer Frau, die ihre beiden Kinder getötet hat, weil sie ihrer neuen Beziehung im Weg standen.

(3) Sodann kommen Experten (Anwälte, Richter ...) und informieren die Studierenden über Strafvollzug und Haftbedingungen. Dazu wird das Bild *Bar at the Folies-Bergère* von Manet betrachtet



Der Spiegel dort zeigt neben einer Serviererin Hauptfigur viele weitere Personen, die zunächst im Vordergrund nicht zu sehen sind. Das Ergebnis ist bei den Studierenden ein Einblick in die Vielschichtigkeit von Persönlichkeiten und von Wirklichkeiten und in ihre eigenen Limitierungen oder Fokussierung bei der Betrachtung insbesondere von abgeurteilten Straftäter\*innen.

### # 37 Strafvollzug als Street Law Clinic (Freda Grealy, Law Society of Ireland)

Die Law Society of Ireland hat zum Ziel, das Recht "auf die Straße" zu bringen, und hält Street Law-Workshops z.B. in Schulen ab. Ein neues Projekt ist Street Law für männliche Strafgefangene (insb. Heranwachsende). Berater\*innen sind dabei fortgeschrittene Studierende (vergleichbar unseren Referendar\*innen), die 6 x 1 Std. Workshop mit folgenden Inhalten geben: (1) Aufhänger (z.B. Attacken und Fouls im Fußball); (2) Kenne Deine Rechte (Menschen-/Grundrechte); (3) Kommunikative Kompetenz (z.B. Verhandelt euren Speiseplan!); (4) Das Leben im Knast (Strafvollzugsrecht und -bedingungen); (5) Flüchtlinge und Migrant\*innen; (6) ISIS, Terrorismus, Recht und Gesetz.

Eine besonders beliebte und erfolgreiche Übung besteht darin, den „Wunsch-Knast“ zu bauen (nach dem Vorbild *Building a Dream Prison* der Prisons and Justice Initiative der Georgetown University; vgl. anliegendes Fragenblatt).

## Session 14: Flüchtlings- und Migrationsrechts-Clinics

### # 35 Die Zusammenarbeit von Refugee Law Clinics mit anderen juristischen Berufsträgern, Organisationen und Behörden (Ricarda Bucker, Refugee Law Clinic, Köln)

Die RLC der Uni Köln bietet ihre Ausbildung Studierenden aller Fachbereiche an. Sie ist als eingetragener Verein organisiert. Im Vereins-Beirat sitzen 20 Volljurist\*innen (Rechtsanwälte, Richter), die regelmäßige Supervisionsitzungen abhalten: die Studierenden müssen daran teilnehmen und dafür aus ihrer Erfahrung juristische Fragen sammeln und aufbereiten. Zudem müssen die Studierenden an Vertiefungsveranstaltungen zu rechtlichen Neuerungen teilnehmen, die ebenfalls von Praktiker\*innen abgehalten werden. Die Kooperation mit den Sozialarbeitern vor Ort besteht darin, sie in die Kommunikation und die Erledigung alltäglicher Aufgaben (Post, Formulare) einzubinden und zur Interview-Vorbereitung hinzuzuziehen. Besonders wichtig ist die Kooperation mit Dolmetschern für die Vorbereitung der Interviews und die Begleitung zu den BAMF-Anhörungen (insb. da beim BAMF derzeit wohl keine öffentlich bestellten Dolmetscher eingesetzt werden).

### # 8 Die Erfahrung der Law Clinic an der Universität Roma Tre – zwischen anwaltlicher Beratung und politischem Aktivismus (Carlo Caprioglio, Francesca Asta, Silvia Calderoni, Universität Roma Tre)

An der Universität Roma Tre wurde 2015 eine offene Sprechstunde (1 Tag/ 3 Std. wöchentlich) zur Fallaufnahme eingerichtet. Seitdem wurden dort 150 Klient\*innen beraten und 70 Rechtsmittel eingelegt (Erfolgsquote: 70%). Die Legal Clinic betrachtet sich als „Aufsichtsorganisation“, die die Rechtspraxis der Behörden überwacht und zugleich als eine Gemeinschaft sozialer Kooperation.

In dieser zweiten Eigenschaft haben z.B. Studierende von Roma Tre im Sommer



2016 Migranten-Arbeiter in der italienischen Landwirtschaft (Tomaten-, Zitrusanbau) vor Ort aufgesucht, dort ein Beratungszelt aufgeschlagen, die Arbeiter über die gesetzlichen Arbeits- und Sozialbedingungen beraten und mit Arbeitgebern, Behörden und Einrichtungen vor Ort verhandelt (z.B. über ihre menschenwürdige Unterbringung in einem Gebäude des Roten Kreuzes).

**# 45 Unterstützung der Europäischen Datenbank für Asylrecht (EDAL) durch Law Clinics (Amanda Taylor, EU Council for Refugees and Exiles -ECRE-, Belgien)**

EDAL bittet Law Clinics darum, Gerichtsurteile (möglichst letztinstanzliche Entscheidungen) zusammenzustellen (in der Originalsprache und in Englisch). Das Hauptinteresse gilt den Themen Kinderrechte, Familiennachzug, Haft und Dublin-Verfahren. Es gibt bereits feste Kooperationen mit Uni in Großbritannien und mit Linklaters. Nun werden Law Clinics als Kooperationspartner gesucht.

EDAL veröffentlicht solche Gerichtsentscheidungen ([www.asylumlaw-database.eu](http://www.asylumlaw-database.eu) – für Jedermann zugänglich!) und im EDAL-Journal auch Kommentare dazu.

**Round Table: Ist Europa anders? Spezifische Besonderheiten der Clinical Legal Education auf dem Alten Kontinent (José Garcia-Anon, Universität Valencia; Marzia Barbera, Universität Brescia; Catherine Klein + Leah Wortham, Catholic University of America Columbus; Du-bravka Aksamovic, Universität Osijek, Kroatien; Richard Wilson, American University)**

Schwer, diese Beiträge auf einen Nenner zu bringen. Interessant vor allem der Hinweis auf die US Guidelines for Clinical Legal Education und GAJE, die Global Alliance for Justice and Education.

*von Eva Bettina Trittmann*

**Aktuelle Asylrechtsverschärfungen**  
**Vortrag von Max Pichel, Pro Asyl am 22.11.2016 an der Goethe-Universität**  
**Frankfurt a.M.**

## **I. Entwicklung des Asylrechts**

Überblick über die Entwicklung des Asylrechts in Deutschland unter dem Einfluss der Europäischen Union

### **1. Meilensteine der Entwicklung des Asylrechts in Europa**

- 14. Juli 1938 Konferenz von Evian  
Konferenz im Anschluss an die gescheiterte Aufnahme von geflüchteten Juden aus Deutschland während des zweiten Weltkrieges innerhalb Europas.  
Darin wurden noch keine subjektiven Menschenrechte Geflüchteter gegenüber anderen Staaten anerkannt.
- 28. Juli 1951 Unterzeichnung der GFK  
Schutz für Geflüchtete als subjektives Rechts.  
Ursprünglich nur temporäre Geltung und nur gegenüber Bürger\*innen Europas.
- 31. Januar 1967: Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur GFK  
Temporäre und geographische Bindung der GFK wurde aufgehoben.

### **2. Entwicklung des Asylrechts in Deutschland**

- Phase 1: Ursprung des Asylrechts
  - GFK als völkerrechtlicher Vertrag
  - Art. 16a GG als sehr eng begrenztes Rechts für politisch Verfolgte
  - Restriktive Rspr. von BVerwG und BVerfG im Asylrecht
  - 1993: Asylkompromiss; Art. 16a GG; sichere Drittstaatenregelung

- Phase 2: Europäisierung des Asylrechts
  - 1995: Inkrafttreten Schengener Abkommen. Dadurch sollte Freizügigkeit nach innen gewährleistet werden, aber die europäische Außengrenze gleichzeitig besser geschützt werden.
  - 2003: Dublin-II-VO
  - 2013: Dublin-III-VO
  - Inkrafttreten der Qualifikationsrichtlinie: Damit verbindliche Umsetzung der GFK in allen europäischen Mitgliedsstaaten und damit in Deutschland Erweiterung des Art. 16a GG
  - Inkrafttreten Aufnahme richtlinie: Formuliert einheitliche Standards bzgl. Aufnahme und Versorgung Geflüchteter
  - Inkrafttreten Asylverfahrensrichtlinie: Formuliert gemeinsame Standards für das Asylverfahren
  - Wichtige Urteile des EuGH und des EGMR bzgl. des Asyl- und Asylverfahrensrechts: M.S.S. vs. Belgien und Griechenland; Hirsi vs. Italien

- Phase 3: Neoliberalisierung des Asylrechts
  - Outsourcing und Offshoring von Aufgaben im Asylrecht
  - Übertragung der Agenda 2010 Politikleitlinie auf das Asylrecht
  - Asylverfahren wird betreut von Unternehmensberatung McKinsey
  - ➔ These: Rechtsstaatsprinzip wird zunehmend von Effizienzprinzip abgelöst



## I. Aktuelle Änderungen

Vorstellung von Änderungen, die aktuell auf europäischer Ebenen geplant sind, allerdings *weder beschlossen noch in Kraft getreten* sind.

- Art. 3 III Dublin-IV-VO
  - Unzulässigkeitsverfahren nach dem Vorbild des Türkei-Deals verpflichtend für alle EU-Staaten. Unzulässige Asylanträge, wenn Geflüchtete eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der EU bedeuten.
  - Kritik: Verstoß Art. 33 GFK Non-Refoulement-Verbot
  - Kritik: Verstoß Art. 78 AEUV Gewährung angemessener Schutz in EU
- Art. 26, 30 Dublin-IV-VO
  - Abschaffung verbindlicher Fristen im Dublin-Verfahren
  - Zurzeit: 6 Monate Frist für die Überstellung in Ersteintrittsstaat. Ansonsten Zuständigkeit des Staates des aktuellen Aufenthaltsortes
  - Geplante Änderung: Ersatzlose Abschaffung der Fristen; nur noch Mitteilung an Ersteintrittsstaat, dass Überstellung zukünftig erfolgen wird.
  - Kritik: Dauerhafte Perspektivlosigkeit und Unsicherheit für Geflüchtete; Gefahr der Illegalisierung; faktische Abschaffung Kirchenasyl; Überstellung in Ungewissheit (Widerspruch zu Tarakehl-Entscheidung)
- Art. 19 Dublin-IV-VO
  - Einschränkung des Selbsteintrittsrechts der EU-Staaten; Begrenzung auf rein familiäre Konstellationen
  - Kritik: Kein Spielraum für Mitgliedsstaaten in humanitären Not-situationen (Bsp. Massiver Zu-strom von Geflüchteten am Hbf Budapest 2015)
- Art. 8 IV und 10 Dublin-IV-VO
  - Überstellung von UMF in Ersteintrittsstaat im Dublin-Verfahren
  - Kritik: Widerspricht Kindeswohl
- Art. 7 Aufnahmerichtlinie
  - Residenzpflicht für alle Dublin-flüchtlinge
  - Kritik: Widerspruch zu Art. 2 des 4. ZP zur EMR: Verbietet die syste-matische Beschränkung der Frei-zügigkeit von Personen
- Art. 17a und 19 Aufnahmerichtlinie
  - Ausschluss von Geflüchteten von materiellen Sozialleistungen
  - Kritik: Widerspruch zu Urteil des BVerfG zum AslybLG 2012 (men-schenwürdiges Existenzminimum ist migrationspolitisch nicht relati-vierbar
- Asylverfahrensordnung
  - Erstellung einer gemeinsamen Lis-te sicherer Herkunftsstaaten für die EU. So soll als sicherer Her-kunftsstaat bspw. die Türkei oder die Westbalkanstaaten aufge-nommen werden.

## II. Fazit

- ➔ Geplante Änderungen widersprechen den subjektiven Rechten eines Ge-flüchteten im Asylverfahren sowie der Rspr. des EuGH/EGMR/BVerfG
- ➔ Zunehmend wird das Rechtsstaats-prinzip im Asylrecht durch ein Effi-zienzprinzip ausgewechselt
- ➔ Änderungen des Asylrechts hängen maßgeblichen von den anstehenden nationalen Wahlen in EU Mitglieds-staaten ab. Allerdings geht der Trend zu konservativen Parteien.

von Madeleine Beul

Fachtagung der Refugee Law Clinic Gießen zum Thema  
**„Strategische Prozessführung im Flüchtlingsrecht“**

An der Justus-Liebig-Universität Gießen fand am 18. November 2016 organisiert von der Refugee Law Clinic Gießen (RLC) eine Fachtagung zum Thema „Strategische Prozessführung im Flüchtlingsrecht“ statt.

Fünf unserer Berater machten sich gemeinsam auf dem Weg nach Gießen, um sich dort die Vorträge von verschiedenen Referenten, wie bspw. den bekannten Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx für Aufenthalts- und Asylrecht „zur strategischen Prozessführung für Flüchtlinge aus Sicht eines deutschen Anwalts“ oder Carsten Gericke des European Center for Constitutional and Human Rights über den „Menschenrechtsschutz an den EU-Außengrenzen durch den EGMR“, anzuhören.

Geladen waren Gäste der Justiz (Richter, Rechtsanwälte und Vertreter der Sozialverbände), NGO's (Amnesty International, Pro Asyl), Pressevertretungen und Vertreter anderer Law Clinics.

Ziel der Veranstaltung war es eine in Deutschland bisher noch nicht ausreichend geführte wissenschaftliche Debatte über die strategische Prozessführung im Flüchtlingsrecht anzustoßen und eine stärkere Zusammenarbeit unter Anwälten und Organisationen anzuregen.

Zur Einführung wurde das Thema „Strategische Prozessführung“ aus verschiedenen rechtlichen Perspektiven beleuchtet. Felix Netzer, ein Rechtsanwalt einer großen Frankfurter Wirtschaftskanzlei (*Freshfields Bruckhaus Deringer*),

stellte zunächst die „Strategische Prozessführung“ aus zivilrechtlicher Perspektive dar. Er definiert diesen Begriff als *„rechtliches Vorgehen (...), dass die (zivil-)rechtliche Auseinandersetzung wählt, um durch Musterverfahren oder mit Präzedenzentscheidungen, zunächst rechtliche und im Gefolge*

*politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen über den Einzelfall hinaus zu erreichen.“*

Vordergründlich stellte sich die Frage wie strategische Prozessführung und ihre Methoden aus anderen Rechtsgebieten auf das Flüchtlingsrecht übertragen werden können um so Rechte von Schutzsuchenden durchsetzen zu können.

Hierzu forderte Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, der auch Lehrbeauftragter an der RLC ist, Rechtsanwälte und Organisationen dazu auf, sich untereinander mehr zu helfen und zu unterstützen. Er wünscht sich „Sammelklagen“ wie man sie auch aus anderen rechtlichen Gebieten kennt, um so günstige Entscheidungen herbeizuführen, die letztlich ausstrahlende Wirkung auf eine Vielzahl von auf andere Fälle haben.

Denn viele Anwälte, die Flüchtlinge vertreten, machen die Erfahrung, dass das Ergebnis des Asylverfahrens „Glücksache“ und abhängig davon sei, an welches Gericht man gerät und in welchem Bundesland das Verfahren durchgeführt wird. Oftmals sei es nicht nachvollziehbar aus welchen Gründen die Asylanträge abgelehnt würden.

Dr. Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverfassungsgericht, geht hierbei davon aus, dass grundsätzlich zwei erhebliche Probleme bestehen: Zum einen bestünde eine „professionelle Mittelmäßigkeit“ seitens der zuständigen Prozessbevollmächtigten und zum anderen bestünden auch auf Seiten der Richter bspw. aufgrund Zeitmangels strukturelle Mängel.

Seiner Ansicht nach, können Anwälte dem „Glück“ nachhelfen, wenn sie die Verfahren, trotz ihrer Vielzahl, gut vorbereiten. Dies sei aufgrund der in der - zwischenzeitlich - strengeren gesetzlichen Regelungen, wonach nicht nur der Instanzenzug kürzer sondern bspw. auch Fristen verkürzt wurden, auch notwendig. Daher müsse man bereits in der ersten Instanz durch gute

Vorbereitung alles richtig machen. Weiterhin dürfe sich auch nicht schon in der ersten Instanz der Weg zu der obersten Instanz verbaut werden. Denn sonst seien die Chancen für die Schutzsuchenden auf eine für sie positive Entscheidung schlechter.

Am Nachmittag wurden alle Teilnehmenden in drei verschiedene Workshops eingeteilt. Hierbei ging es um das Verfahren vor dem EGMR und dem UN-Ausschuss gegen Folter zum Non-Refoulement-Prinzip; um die mediale Begleitung eines Falles aus Sicht der Aktivist/ innen und aus Sicht des Gerichts und zuletzt wurde in einem dritten Workshop die Frage diskutiert für welche Fälle man sich Leitentscheidungen wünscht und wie man da hin kommt.

An die Workshops, in denen diskutiert wurde und Fragen gestellt werden konnten, schloss sich eine Podiumsdiskussion an.

Hier wurden die Erkenntnisse des Tages und Ergebnisse der Workshops zusammengetragen und diskutiert.

*von Helen Tragesser*

### **Werkstatttag der GLC am 4. März 2017**

Das Migrations- und Aufenthaltsrecht befindet sich im ständigen Wandel.

Um unsere Materialien und Unterlagen zu den Street Law Workshops auf dem neuesten Stand zu halten, haben sich einige von uns Teilnehmern für einen Samstag getroffen, um gemeinsam daran zu arbeiten.

Es wurde ein PowerPoint-Master erstellt, der für zukünftige Präsentationen verwendet werden soll.

Weiterhin haben wir auch inhaltlich an der Präsentation zum Flüchtlingsrecht gearbeitet und dazu für künftige Vorträge Karteikarten erstellt, die für alle Vortragenden zugänglich sind.

Alle aktuellen Materialien befinden sich nun auf dem Power Folder.

Auch unsere Facebook-Seite war ein Thema. Wir haben uns darauf geeinigt, dass keine politischen Inhalte gepostet werden sollen, sondern dass wir primär über die Arbeit unserer Institution informieren und unsere Follower bezüglich anstehende Veranstaltungen/ Termine aufmerksam machen.



von *Helen Tragesser*

**„Start ins Deutsche“: Einführung ins Flüchtlingsrecht mit der GLC**

Vom 10.-11.März 2017 fand wieder die Grundschulung für Ehrenamtliche des Projekts „Start ins Deutsche“ statt. Dies ist ein Projekt der Goethe-Uni Frankfurt, in dem Studierende aller Fachrichtungen zu ehrenamtlichen Deutschlehrern für Geflüchtete ausgebildet werden.

Neben Vorträgen zur aktuellen Flüchtlingssituation und Arbeitseinheiten zur Didaktik und dem Umgang mit Traumatisierung beinhaltet diese Schulung auch eine Einführung ins Flüchtlingsrecht.

Wie im letzten Schulungsjahrgang auch schon, wurden wir wieder vom „Start ins Deutsche“-Team gebeten diesen Schulungsteil zu übernehmen.

Am Samstag, den 11. März 2017 war es dann so weit und unsere neu überarbeitete und aktualisierte Präsentation hat erfolgreich ihren ersten Einsatz gehabt. Neben einem Überblick über das Asylverfahren beinhaltet dieser Workshop zum Flüchtlingsrecht eine Einführung in die unterschiedlichen Schutzstatus und

die damit verbundenen Konsequenzen im Bezug auf Leistungen und Rechte des Betroffenen. Die Themen wurden wieder mit Hilfe unseres Readers und speziell der Fallbeispiele im Plenum mit reger Beteiligung erarbeitet.

Der Workshop hat wegen der angenehmen Zusammenarbeit mit dem „Start ins Deutsche“- Team und der tollen Beteiligung und dem großen Interesse der Ehrenamtlichen wieder sehr viel Spaß gemacht und wir hoffen, dass wir bei der nächsten Schulung wieder mitmachen dürfen.



von *Verena Veeckman*